Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

15. Juni 1878.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Augemeine Betrachtungen über bie schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berückschigigung der Bestgrenze.
— Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidzenössischen Truppen. (Fortschung.) — Ausland: Desterreich: Bruder Lager. Frankreich: Die Busammenschung des neuerrichteten 2. Pontonnier-Regiments. Italien: Neue Beförderungsbestimmung. England: Indische Truppen in Guropa. — Berschiedenes: Die turfischen Gefangenen. General-Lieutenant Schilder-Schulder . Gine ins teressante Eisenbahnarbeit. Eine Stimme aus England über den Aussischen Arieg.

Allgemeine Betrachtungen über die schweiszerische Beseifigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze.*)

S. Die Errichtung französischer Forts an ber Westsgrenze hat die Ausmerksamkeit des schweizerischen militärischen und nichtmilitärischen Publikums von Neuem auf die brennendste Frage des Tages, auf die so nothwendige Verstärkung der schweizerischen Wehrmacht durch Besestigungs-Anlagen, gelenkt und vorläufig viel Stanb ausgewirbelt, der sich aber ebenso rasch verzog, als er entstand.

Mit Unrecht und irrigerweise wie in Nr. 43 Sahra. 1877 biefes Blattes nachgewiesen, hat die "Schweizer. Grenzpost" bas Publikum burch die Notiz, "daß faum, nachdem die Festung Lomont fertig, armirt und befett fei, fich ber frangöfische Generalftab schon wieder mit Studien und Vorarbeiten für ein neues Fort hart an ber Grenze beschäftige", allar: mirt. Thut boch ber frangofifche Generalftab, wenn er fo handelt, nichts weiter als feine Pflicht und Schulbigfeit, und ift begmegen nicht besonbers gu loben! Im Gegentheil aber mußte er - und ber Beneralstab jedes anderen Landes - icharf getabelt werden, wenn er nicht die gunftige Configuration bes eigenen Terrains, bes eigenen Grenzbiftrittes, mit Sulfe zwedmäßig angelegter ober auch nur vorbereiteter Fortificationen benutt, um sich schon im Frieden einen strategischen Bortheil über den Nachbar zu verschaffen.

Andrerseits muffen aber dem schweizerischen Generalstabe vor Allem die Mittel gemährt werden, daß er auch seinerseits seine Pflicht thun kann, b. h. daß er nicht nur theoretische Studien unternimmt, wie am mirkjamsten, trot aller französischen JuraForts, die schweizerische Neutralität aufrecht erhalten werden könne, und die nur dazu dienen, im
eidgenössischen Stabsbureau "werthvolles Material
für den zukunftigen Ernstfall" anzusammeln, sondern
daß er energisch dafür sorgt, dem jetzigen bedenklichen
Zustande, dem Mangel jeglicher Befestigungs-Unlage möglichst rasch ein Ende zu machen.

Hat also bie Presse einmal bas Publikum auf bie Gesahr, die zunächst von Frankreich kommen soll, aufmerksam gemacht und allarmirt, so sollte sie auch mit allem ihr zu Gebot stehenben Einfluß ihre Leser unausgesetzt in dem Sinne bearbeiten, daß Jedermann von der nothwendigen Bereitstellung ausehnlicher Geldmittel überzeugt werde, wenn die signalisirte brohende Gesahr rechtzeitig paralysirt werden soll.

Sanz recht hat ber militärische Correspondent der "N. Z. Z.", welcher den militärischen Verhältnissen an der Westgrenze eine tresstich geschriebene Abhandlung widmet, wenn er am Schlusse seiner Arbeit außrust: Nicht umsonst ertönt daher das Caveant consules auß allen Theilen der Schweiz. Wag der Bundesrath durch den Rus des Schweizervolkes sich nicht nur zur sesten Stellungnahme nach Außen, sondern auch zur unadweisdaren Forderung dei der Bundesversammlung veranlaßt sinden, die Ersparnistendenzen in Wirklickseit dadurch zu inauguriren, daß endlich die nöttigen Summen für Sperrsorts, sür die Verstärkung der inneren Operationslinien, sowie sür die Beschaffung von Positionsmaterial bewilligt werden.

Hierin liegt bes Pubels Kern ber ganzen Frage! Wir wollen baher die Schlußforderung bes Herrn Correspondenten ber "N. Z. Z." als die conditio sine qua non an die Spike unserer allgemein geshaltenen Betrachtungen über die schweizerische Besfestigungsfrage stellen, sie zum Ausgangspunkt bers

^{*)} Diese Korrespondeng mußte wegen Stoffanbrang langere Beit gurudgelegt werben.